



THEMEN

KURZBERICHT

- 1. Quartal 2025: Rückgang bei Verbraucherkontakten

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Versicherungsombudsfrau: Verbraucherbeschwerden auf Rekordniveau

RECHT & GESETZ

- Klage zu Riester-Kosten in erster Instanz abgewiesen
- Fondsgesellschaft legt Berufung ein

NOTIZEN

- BVI bestätigt Fondsombudsmann Antonius Fahnmann im Amt

KURZBERICHT

1. QUARTAL 2025: RÜCKGANG BEI VERBRAUCHER-KONTAKTEN

Bei der Ombudsstelle für Investmentfonds bewegten sich die Verbraucherbeschwerden und -anfragen zum Start des neuen Jahres wieder in ruhigerem Fahrwasser.

Im ersten Quartal registrierten wir 33 Eingänge und damit etwas weniger als im ersten Vorjahresquartal mit 42 Eingängen (vgl. [Quartalsinfo 2/2024](#)). Im Vergleich zum vorangegangenen Quartal haben sich die Verbraucherkontakte in den ersten drei Monaten des Jahres sogar fast halbiert. Im vierten Quartal 2024 erreichten uns noch 65 Eingänge (vgl. [Quartalsinfo 1/2025](#)).

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2021	2022	2023	2024	1. Qu. 2025
Eingänge	83	112	132	207	33

Bei den Sachthemen lassen sich nach den ersten Wochen des Jahres noch keine Schwerpunkte ausmachen. Weiterhin aktuell bleiben aber Fragen im Zuge des BGH-Urteils zur Wirksamkeit von Kostenklauseln in Riester-Verträgen (XI ZR 290/22) und zur Sonderbewertung eines offenen Immobilienfonds.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

VERSICHERUNGSOMBUDSFRAU: VERBAUCHER-BESCHWERDEN AUF REKORDNIVEAU

Die Verbraucherschlichtungsstelle für die deutsche Versicherungswirtschaft hat im letzten Jahr 21.548 (Vj: 18.037) Beschwerden verzeichnet. Dies entspricht einem Zuwachs um 19,5 % gegenüber dem Vorjahr und ist der höchste Beschwerdeeingang in ihrer Geschichte. Die Zuwächse betrafen laut Jahresbericht 2024 fast alle Versicherungssparten. Die stärksten prozentualen Zuwächse gab es in den Sparten Kfz- und Gebäudeversicherungen. Die meisten Beschwerdeeingänge in absoluten Zahlen betrafen neben den Kfz-Sparten Haftpflicht und Kasko die Bereiche Lebens- und Rechtsschutzversicherungen. Verbraucherbeschwerden über Versicherungsvermittler spielten mit 334 Eingängen (Vj: 318) in der Gesamtstatistik erneut nur eine untergeordnete Rolle.



RECHT & GESETZ

KLAGE ZU RIESTER-KOSTEN IN ERSTER INSTANZ ABGEWIESEN

Das LG Memmingen hat in erster Instanz eine weitere Klage der VZ Baden-Württemberg zur Klärung von Kostenfragen bei Riester-Verträgen mit Urteil v. 12.3.2025 (1 HK O 1107/ 24) abgewiesen. Die VZ hatte sich auf Grundlage des BGH-Urteils v. 21.11.2023 (XI ZR 290/22) dagegen gewandt, dass die Sparkasse Schwaben-Bodensee ohne wirksame vertragliche Grundlage kostenpflichtige Verrentungsangebote unterbreite. Das LG Memmingen wies die Klage u.a. mit dem Argument ab, die Sparkasse habe vor Beginn der Auszahlphase sämtliche Informationspflichten nach dem

AltZertG mit Blick auf entstehende Kosten erfüllt. Darüber hinaus sei sie nicht verpflichtet, ihren Kunden den Abschluss kostenfreier Rentenversicherungen anzubieten. Dies sei im Übrigen auch rechtlich unmöglich. In einer vergleichbaren Sache hatte das LG Hechingen (5 O 11/24 KfH) der beklagten Sparkasse untersagt, Kosten für die Auszahlphase zu verlangen, die nicht im Altersvorsorgevertrag vereinbart worden waren. In beiden Fällen wurde Berufung eingelegt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der gegenständlichen Rechtsfragen dürfte eine höchstrichterliche Klärung durch den BGH abzuwarten bleiben.

FONDSGESELLSCHAFT LEGT BERUFUNG EIN

Die ZBI Fondsmanagement GmbH hat Berufung gegen das Urteil des LG Nürnberg-Fürth v. 21.2.2025 (4 HK O 5879/24) eingelegt. Das LG hatte auf Klage der VZ Baden-Württemberg in erster Instanz geurteilt, dass der Risikoindikator im Basisinformationsblatt des Fonds Unilmmo: Wohnen ZBI mit Risikoklasse 2 bzw. 3 zu niedrig ausgewiesen worden sei. Die Fondsgesellschaft hatte im vergangenen Jahr eine Sonderbewertung vorgenommen und den Fonds um 16,7 % abgewertet.

NOTIZEN

BVI BESTÄTIGT FONDSOMBUDSMANN ANTONIUS FAHNEMANN IM AMT



Der BVI hat Antonius Fahnmann (Präsident des Landgerichts Osnabrück a.D.) für weitere drei Jahre in seinem Amt als Fondsombudsmann bestätigt. Das neue Mandat läuft bis 2028. Die Wiederbestellung erfolgte mit Zustimmung des Bundesamts für Justiz und dem Verbraucherzentrale Bundesverband.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset
Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

*Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom
Bundesamt für Justiz anerkannte private
Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich,
insbesondere zur alternativen Beilegung von
Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach
dem Kapitalanlagegesetzbuch.*